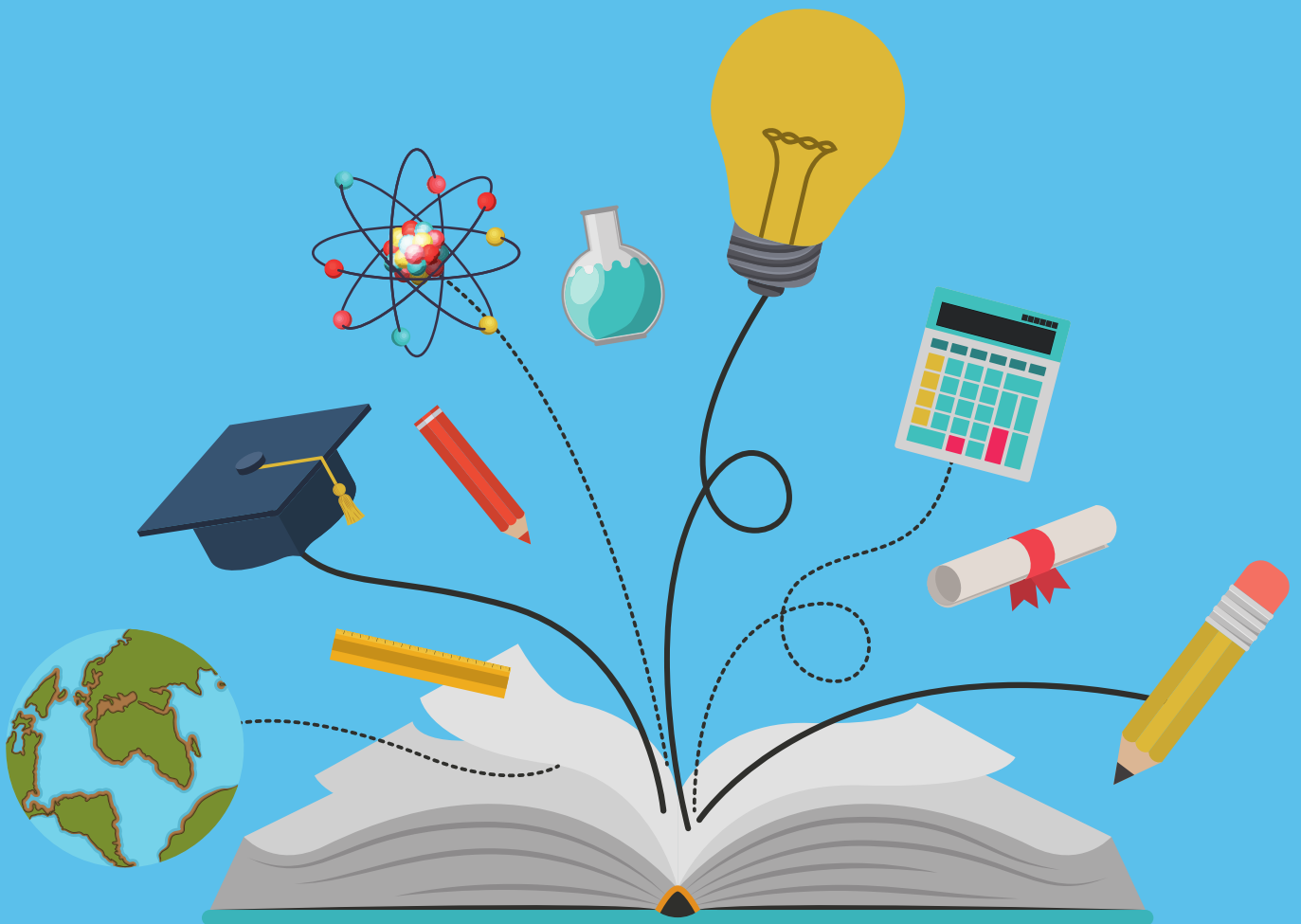


TIPPS & TRICKS

AZAV LEICHT GEMACHT

VON FLORIAN MAI



AZAV

Was ist die AZAV?

AZAV ist **öde**.

Das ist zumindest, was die meisten Menschen beim ersten Lesen denken. In diesem Zusammenhang möchte ich gern eine persönliche Anekdote erzählen. Denn meine sechsjährigen Nichten fragten mich einmal, was ich eigentlich beruflich mache. Als ich ihnen versuchte zu erklären, dass ich Bildungsträgern wie ihrer Schule dabei helfe, dass sie Lehre so erbringen, dass Kinder wie sie auch etwas beim Schulbesuch lernen, schauten sie mich nur gebannt an und sagten mir:

"Das ist ziemlich öde".

Haben sie Recht? Kann Bildung öde sein?

Ich denke, Bildung kann sehr öde sein. Daher habe ich es mir zu meinem persönlichen Ziel gemacht, Bildung so zu gestalten, dass sie erfolgreich und spannend ist. Die AZAV unterstützt als eine Art Anleitung genau dabei, sofern sie richtig angewendet wird.

Daher mein Anliegen: Ich helfe dir, die AZAV genau so anzuwenden, dass sie nicht öde ist!

Für Ami und Lynn
Florian

AZAV

Über mich

In meiner normenden Tätigkeit im DIN (Deutsches Institut für Normung) und als ISO-Chairman (Vorsitzender) des TC 232 "Education and learning services" habe ich 11 Bildungsnormen herausgebracht, wie die ISO 29993 und die ISO 21001. Außerdem bin ich selbst in der Bildung tätig und betreibe eine eigene Akademie. Weiterhin bin ich Guest Speaker an der Fachakademie für Jugendcoaching Düsseldorf und Dozent am Ayurveda Campus Schwerin. Zudem führe ich einen Lehrauftrag an der Staatlichen Studienakademie im Bereich Qualitäts- und Umweltmanagement, Strategisches Controlling und Allgemeine Betriebswirtschaft aus. In meiner Aufgabe als Dozent vermittele ich jungen Menschen und Existenzgründern die Grundlagen eines nachhaltigen Wirtschaftens mit Hilfe von Qualitätsmanagement und Strategie. Zudem bin ich Autor mehrerer Fachbücher, darunter auch ein Springer-Fachbuch zum Thema "Qualitätsmanagement in der Bildungsbranche". Mit meinem Wissen und meiner Praxiserfahrung habe ich bisher 131 Unternehmen bei der Zertifizierung helfen können.

Florian Mai

AZAV

Anspruch dieses Ebooks

Dieses Ebook entstand in Zusammenarbeit mit zwei AZAV-Mandanten und Florian Mai, Geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensberatung Incession® GmbH. Das Ziel ist es, über die AZAV aufzuklären und die zwei wichtigsten Anforderungen zu beschreiben:

1. die Anforderungen an einen Träger und
2. die Anforderungen an eine Maßnahme.

Gesetze und Verordnungen sind zumeist nicht in Alltagsdeutsch geschrieben. Hinzu kommt außerdem, dass die AZAV für Bildungsträger und Qualitätsmanagementbeauftragte recht abstrakt werden kann. Im Gegensatz zu Bildungsnormen, wie der **ISO 29993** und **ISO 21001**, stellt die AZAV Anforderungen an die schriftliche Dokumentation, ohne auszusagen, welche Dokumente dies sein sollten. Ganz absichtlich möchte die Verordnung auf diese Weise einem Bildungsträger freistellen, wie die Dokumentation gelöst wird. Andererseits berichten AZAV-Interessenten häufig, dass sie sich hilflos fühlen und nicht die Zeit finden, die notwendig wäre, erfolgsversprechend eine Zulassung (Zertifizierung) anzutreten. Dieses Ebook wird daher die Anforderungen wiedergeben und kurz mit Beispielen darauf eingehen.

AZAV

Kontakt

Nutze jetzt deine Chance auf ein kostenfreies Erstgespräch

- Deine aktuelle Situation,
- Deine Ziele und Erwartungen mit der AZAV,
- Dein notwendiges Investment bis zum Zertifikat,
- Dein Wunsch-Zertifizierer (APV, TÜV Nord, DEKRA, ...),
- Unser weiteres gemeinsames Vorgehen.



Dr.h.c. Florian Mai

Geschäftsführender Gesellschafter
ISO-Vorsitzender für "Bildung und Beratung"

T +49 (0) 152 086 731 95

E florian.mai@incession-beratung.de

W <https://incession-beratung.de>

AZAV

Allgemeines

AZAV

Allgemeines

AZAV ist die Abkürzung für die "Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung". Ausgesprochen heißt sie eigentlich:

"Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch".

Im Gegensatz zu einer Norm für die Bildung (ISO 21001, ISO 29990, ISO 29993) sind die Anforderungen kostenfrei über die offizielle Website des Bundesministeriums der Justiz für Verbraucherschutz erhältlich.

Die Umsetzung der kompliziert formulierten Anforderungen ist unumgänglich, um die Zulassung nach AZAV zu erhalten. Doch außerdem gelten auch die Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III, die eigentlich als Hilfestellung gemeint sind. Dennoch finden sie in einem Audit immer Anwendung und sind Voraussetzung für die Zulassung.

AZAV

Gliederung

AZAV

Gliederung

Gegliedert ist die AZAV in neun Punkte, davon in acht Paragraphen.

- Eingangsformel
- § 1 Akkreditierungsverfahren
- § 2 Trägerzulassung
- § 3 Maßnahmezulassung
- § 4 Ergänzende Anforderungen an Maßnahmen [...]
- § 5 Zulassungsverfahren
- § 6 Zusammenarbeit
- § 7 Sonderregelung
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Zur Umsetzung und Zulassung nach AZAV sind für einen Bildungsträger vor allem §§ 2 und 3 AZAV relevant. Alle weiteren Paragraphen dienen meist in Ergänzung oder sind für die Fachkundige Stelle (die Zertifizierungsstelle) relevant.

Damit liegt der Fokus dieses Ebooks primär auf Hinweisen zu §§ 2 und 3 AZAV.

AZAV

Gliederung

Die AZAV unterteilt primär in eine Trägerzulassung und eine Maßnahmezulassung. Die Trägerzulassung stellt Anforderungen an das Managementsystem einer Bildungseinrichtung. Die eigentlichen Bildungs- und Lerndienstleistungen spielen keine Rolle. Hierzu stellt das Kapitel Maßnahmezulassung Anforderungen. In diesem Kapitel geht es um die Planung, Erbringung und Überprüfung von Bildungs- und Lerndienstleistungen.

Die AZAV-Zulassung kann in diesen zwei Stufen erfolgen, muss dies allerdings nicht, wenn die zweite Zulassung nicht erforderlich wird. Abhängig vom beabsichtigten Zweck der AZAV-Zulassung kann bereits die Trägerzulassung ausreichend sein, ohne sich mit der Maßnahmezulassung zu befassen.

Wie und welche Zulassung in deinem Kontext sinnvoll ist, besprechen wir gern telefonisch in einem kostenfreien Beratungsgespräch.

AZAV

Gliederung

Zudem muss sich der Bildungsträger zunächst darüber im Klaren sein, in welchen Fachbereichen die Bildung erbracht werden soll. Die AZAV nennt hierfür sechs Fachbereiche, von denen die ersten vier in der Regel am häufigsten Anwendung in einer Zulassung finden:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung [...]
- ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung [...]
- Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung [...]
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung [...]
- Transferleistungen [...]
- Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben [...]

AZAV

§ 2 Trägerzulassung

AZAV

§ 2 Trägerzulassung

§ 2 Trägerzulassung AZAV stellt in sieben Absätzen 26 Anforderungen:

(1) Ein Träger ist [...] leistungsfähig und zuverlässig, wenn insbesondere seine finanzielle und fachliche Leistungsfähigkeit gewährleistet ist und keine Tatsachen vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit oder die der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen darlegen.

Tipps des Autors:

1. eine Erklärung zum Nicht-Vorliegen einer Insolvenz,
2. ein umfassendes Organigramm,
3. eine Darstellung geeigneter Räumlichkeiten,
4. aktuelle Angebote an Maßnahmen,
5. Angaben zu Gesellschaft und Person (HR; Gesellschafterverträge; Impressum einer Website nach § 5 TMG und Personalausweise)
6. eine Erklärung [...] über Vorstrafen, anhängige Strafverfahren, staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und Gewerbeuntersagungen innerhalb der letzten fünf Jahre.

AZAV

§ 2 Trägerzulassung

(2) Die Fähigkeit des Trägers, die Eingliederung der Teilnehmenden [...] zu unterstützen, setzt insbesondere voraus, dass er bei der Durchführung von Maßnahmen Lage und Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes berücksichtigt.

Tipps des Autors:

1. eine Darstellung von Art und Umfang der Zusammenarbeit mit Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vor Ort (Stakeholderanalyse; Interessierte Parteien),
2. eine Darstellung der Methoden, mit denen der Träger aktuelle arbeitsmarktrelevante Entwicklungen berücksichtigt (Marktanalyse; Studium; Weiterbildung; Kontakte),
3. eine Übersicht der [...] bereits durchgeführten Maßnahmen und deren arbeitsmarktliche Ergebnisse,
4. Bewertungen des Trägers durch Teilnehmende und Betriebe

AZAV

§ 2 Trägerzulassung

(3) Damit [...] die Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung der Leitung sowie der Lehr- und Fachkräfte [...] eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen, erhält sie [die Fachkundige Stelle) von dem Träger [...] folgende Angaben [...].

Tipps des Autors:

1. zur Person sowie zur Aus- und Weiterbildung der Leitung sowie der Lehr- und Fachkräfte, einschließlich ihres beruflichen Werdegangs und ihrer praktischen Berufserfahrung im Fachbereich (Lebenslauf; Ausbildungsnachweise),
2. zur pädagogischen Eignung der Lehr- und Fachkräfte, einschließlich ihrer methodisch-didaktischen Kompetenz (Didaktikum; AEVO-Ausbildung; sonstige Nachweise),
3. Bewertungen der Lehr- und Fachkräfte durch Teilnehmende (Dozentenbewertungen)

AZAV

§ 2 Trägerzulassung

(4) Ein System zur Sicherung der Qualität [...] liegt vor, wenn durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Leistungen gewährleistet und kontinuierlich verbessert wird.

Tipps des Autors:

1. Kundenorientiertes Leitbild,
2. Unternehmensziele und Strateg. Management,
3. Konzept zur Qualifizierung der Lehrenden,
4. Zielvereinbarungen, einschließlich der Messung der Zielerreichung und Steuerung,
5. Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Entwicklungen bei Konzeption und Durchführung von Maßnahmen,
6. Methoden zur Förderung der individuellen Entwicklungs-, Eingliederungs- und Lernprozesse der Teilnehmenden,
7. Methoden der Bewertung,
8. Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Dritten und der ständigen Weiterentwicklung,
9. Beschwerdemanagement und Befragungen der Teilnehmenden

AZAV

§ 2 Trägerzulassung

(5) Die vertraglichen Vereinbarungen [...] sollen vorsehen, dass den Teilnehmenden nach Abschluss der Maßnahme eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Maßnahme ausgehändigt wird.

Tipps des Autors:

1. Teilnahmebestätigung bei Teilnahme ohne oder bei Nicht-Bestehen einer Abschlussprüfung,
2. Zertifikat bei einer oder bei erfolgreicher Abschlussprüfung,
3. Zeugnis zu Prüfungsleistungen

AZAV

§ 2 Trägerzulassung

(6) Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Zulassung für den Fachbereich [...] vorliegen, beschränkt sich auf die [...] festgelegten Anforderungen an Träger.

Tipps des Autors:

Beachten des Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594) § 178 Trägerzulassung:

1. Ein Träger ist [...] zuzulassen, wenn
 - a. er die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
 - b. er in der Lage ist, [...] die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
 - c. [Lehrende] über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung [...] erwarten lassen,
 - d. er ein System zur Sicherung der Qualität anwendet und
 - e. seine vertraglichen Vereinbarungen [...] angemessene Bedingungen [...] enthalten.

AZAV

§ 2 Trägerzulassung

(7) Sofern der Träger im Einzelfall keine Angaben aus seiner bisherigen Tätigkeit machen kann, hat er gegenüber der fachkundigen Stelle in geeigneter Weise darzulegen, wie die jeweilige Anforderung erfüllt werden wird.

Tipps des Autors:

1. Projektmanagement,
2. Ziele,
3. Planungen,
4. Mindmaps

AZAV

§ 3 Maßnahmezulassung

AZAV

§ 3 Maßnahmezulassung

(1) Eine Maßnahme lässt [...] eine erfolgreiche Teilnahme erwarten, wenn

1. Ziele, Dauer und Inhalte der Maßnahme jeweils auf die Voraussetzungen der Zielgruppe und das Maßnahmeziel hin konzipiert sind und
2. sie aktuelle Entwicklungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes berücksichtigt.

Tipps des Autors:

1. Erstellen und Nutzen eines Curriculums,
2. Beschreibung der Entwicklungs-, Durchführungs- und Bewertungsprozesse,
3. Sicherstellung eines Lernerfolgs und Lerntransfers,
4. Mindmap,
5. Stakeholderanalyse,
6. SWOT-Analyse

AZAV

§ 3 Maßnahmezulassung

(2) Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht jährlich die durchschnittlichen Kostensätze [...].

Tipps des Autors:

Diese Veröffentlichung dient als gedankliche Hilfestellung, welche Kostensätze bei einer Maßnahmenkalkulation üblich und angemessen sind. Die eigene Kostenkalkulation kann aber durchaus in beide Richtungen variieren. So gelten mit aktuellem Stand vom 03. Juni 2019 zum Beispiel folgende Kostensätze im Fachbereich 1:

- Heranführung an den Ausbild.- und Arbeitsmarkt
 - Einzelmaßnahme 49,85 €/UE
 - Gruppenmaßnahme 9,38 €/UE
- [...] Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
 - Einzelmaßnahme 43,64 €/UE
 - Gruppenmaßnahme 7,78 €/UE
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
 - Einzelmaßnahme 64,54 €/UE
 - Gruppenmaßnahme 10,16 €/UE
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
 - Einzelmaßnahme 51,94 €/UE
 - Gruppenmaßnahme 25,86 €/UE

AZAV

§ 3 Maßnahmezulassung

(3) Bei der Prüfung [...], ob die Kosten einer Maßnahme angemessen sind, berücksichtigt die fachkundige Stelle insbesondere die Maßnahmekonzeption, einschließlich ihrer Kalkulation.

Tipps des Autors:

Es gelten bei einer Zulassung der Maßnahmekalkulation gewisse Prozentsätze je Kostenposition, die in einigen Fällen nicht überstiegen werden können. So darf zum Beispiel die Gewinnmarge maximal 10% des Kostensatzes betragen.

Üblich sind folgende Positionen in einer Kalkulation:

- Kosten der Eignungsfeststellung,
- Personalkosten,
- Kosten einer Praxisbetreuung,
- Kosten einer sozialpädagogischen Betreuung,
- Kosten der Ausbildungsmittel/techn. Ausstattung,
- Raumkosten,
- Prüfungsgebühren,
- Verwaltung- und Gemeinkosten,
- Sonstige Kosten,
- Gewinn

AZAV

§ 3 Maßnahmezulassung

(4) Bei der Prüfung, ob die Kosten einer Maßnahme [...] die durchschnittlichen Kostensätze [...] nicht unverhältnismäßig übersteigen, sind die Besonderheiten der Maßnahme und ihre inhaltliche Qualität zu berücksichtigen.

Tipps des Autors:

Besonderheiten der Qualität lassen sich durch eine herausragende Dokumentation und eine sehr hohe Qualifikation der Lehrenden begründen. Exklusivität und eine Lernerfolgskontrolle tragen dazu bei, die Besonderheit einer Maßnahme zu begründen.

AZAV

§ 3 Maßnahmezulassung

(5) Soweit eine Maßnahme zugelassen werden soll, für deren Durchführung eine Berechtigung erforderlich ist, ist diese der fachkundigen Stelle vorzulegen.

Tipps des Autors:

So ist beispielsweise bei zahlreichen Ausbildungseinrichtungen eine Berechtigung durch die Kammern (IHK und HWK) oder Dachverbände notwendig. Auch gesetzliche Anforderungen können eine Voraussetzung sein, eine ganz bestimmte Ausbildung betreiben zu dürfen, beispielsweise bei Fahr-, Flug- und Bootsfahrschulen.

AZAV

§ 3 Maßnahmezulassung

(6) Die fachkundige Stelle kann Maßnahmebausteine zulassen. Die Zulassung gilt auch für eine aus zugelassenen Maßnahmebausteinen bestehende Maßnahme, wenn der Träger gewährleistet, dass diese Maßnahme individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden und des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes abgestimmt ist [...].

Tipps des Autors:

Dies gestaltet sich ähnlich wie mit Spiel-Bausteinen. Der Lernende kann in Zusammenarbeit mit dem Lehrenden Bausteine so kombinieren, dass die Kombination auf die Erfordernisse und Erwartungen des Lernenden und Arbeitsmarktes passt. So kann es sein, dass bestimmte Bausteine bei einem Lernenden keine Relevanz haben, zum Beispiel durch eine entsprechende Vorbildung oder weil der Lernende diese Kenntnisse nicht benötigt.